



Parcoursordnung des Fachbereichs Bogensport im TSV-Spandau 1860 e. V.



Diese Ordnung gilt für alle berechtigten Nutzer des Parcours des TSV-Spandau 1860 e.V. und deren Gäste.

Der Zutritt zum Gelände ist nur Mitgliedern und deren Gästen gestattet. Das Betreten geschieht auf eigenes Risiko.

Schützen ohne Parcoursreife und minderjährige Schützen dürfen den Parcours nur in Begleitung eines volljährigen Schützen mit Platzreife betreten.

Der TSV-Spandau übernimmt für die Nutzung des Geländes keine Haftung. Für ausreichenden Versicherungsschutz ist selbst zu sorgen.

Es ist jederzeit mit der Anwesenheit von Schützen im Parcours zu rechnen.

Jeder Schütze und jeder Gast, der das Gelände betritt, hat sich im Parcoursbuch mit Namen, Datum und Uhrzeit ein- und auszutragen.

Das Gelände ist Wasserschutzgebiet, alles was in den Parcours hineingebracht wird (Verpackungsmüll, Pfeilschrott), wird auch wieder mit hinaus genommen.

Der Parcours ist ausschließlich in der vorgesehenen, markierten und beschilderten Richtung (vornehmlich von Nord nach Süd) zu begehen. Eintritt und Ausgang am Tor bei Schuss 8 sind nach Ein- und Austragung im Parcoursbuch zulässig.

Das Rauchen von Zigaretten, Zigarren, Pfeifen und Anderem ist im gesamten Parcours zu jeder Jahreszeit verboten. Der Genuss von E-Zigaretten kann gestattet sein, sofern kein Mitglied der trainierenden Gruppe widerspricht.

Das Betreten des Parcours zu Zwecken außerhalb des Bogensports ist nicht gestattet.

Die ausgeschilderten Wege sind im Zuge des Trainingsbetriebes einzuhalten, soweit das Pfeilesuchen dieses zulässt. Anderenfalls soll soweit als möglich vorsichtig mit der Natur umgegangen werden.

Passiert ein S-Bahnzug den Bahndamm, so wird in diesem Moment nicht geschossen. (Bogen sichtbar absetzen).

Das Betreten der Hochstände geschieht auf eigene Gefahr. Im Turnierfall stehen alternativ gestellte Pflöcke zur Verfügung

Jedes Ziel darf nur von den vorgesehen Pflöcken in durch die Anordnung der Pflöcke vorgegebenen Richtung beschossen werden. Schüsse außerhalb der gepflöckten Schussbahnen und entgegen der allgemeinen Schussrichtung (von der Straße zum Bahndamm) sind verboten.

Die Verwendung von jeglicher Art „mittelalterlicher Pfeilspitzen“ oder Jagdspitzen ist nicht gestattet. Gestattet sind lediglich Kugel-, Feld- und 3D-Spitzen. Defekte oder „platte“ Spitzen dürfen nicht verwendet werden, da sie die Gefahr des Abrutschens am Rand von Tieren erhöhen.

Das Beschießen von entsprechend gekennzeichneten Blasrohrzielen mit Pfeil und Bogen ist nicht gestattet.

Werden Pfeile gesucht, vor allem hinter Holzwänden oder Pfeilfangnetzen, ist das betreffende Ziel für nachfolgende Schützen deutlich zu sperren, z.B. durch Abstellen des Bogens / Blasrohrs vor dem Ziel. Entsprechend sollen Schützen, die beim Suchen o.ä. überholt werden, darüber informiert werden.

Gefundene Fremdpeile sind bitte im Zelt zu deponieren.

Ziele und Abschusspflöcke werden nur von den Sportwarten oder im Zuge der Turnierausrichtung in Absprache mit eben diesen verändert.

Die Verwendung von Armbrüsten jeglicher Art ist nicht gestattet.

Insbesondere bei nächtlichem Schießtraining ist immer mit der Anwesenheit von und Begegnung mit Wildtieren (Fuchs, Reh, Sau) und dem Stadtjäger zu rechnen. Für derartige Begegnungen und ihre möglichen Folgen übernimmt der TSV keine Haftung.

Gastgelder sind im verschlossenen Umschlag, beschriftet mit Namen des Mitglieds, Namen und Verein der Gäste und Datum in den „Briefkasten“ im Schrank im Zelt zu entrichten und betragen derzeit 7€ pro Tag. Gastgeber sind gegenüber dem Fachbereich Bogensport für die Entrichtung der Gastgelder verantwortlich.

Den Weisungen der Platz-, Sport- und Fachwarte ist in allen bogensportlichen und sicherheitsbezogenen Belangen Folge zu leisten.

Die Kenntnis, Anerkennung und Einhaltung dieser Parcoursordnung, sowie der allgemeinen Sicherheitsbestimmungen für den Bogensport sind Teil der Pflichten der Mitglieder und Gäste unseres Vereins.

Bei Nichteinhaltung dieser Ordnung wird der Schütze abgemahnt, bei wiederholtem Verstoß kann der Parcoursschlüssel (temporär oder dauerhaft) eingezogen oder aber ein Parcoursverbot ausgesprochen werden. Gäste sind durch die TSV-Mitglieder auf die Gültigkeit dieser Ordnung hinzuweisen und werden bei Nichteinhaltung ggf. sofort des Parcours verwiesen.

Diese Parcoursordnung gilt, bis sie von einer nachfolgenden abgelöst wird.

Berlin-Spandau, den 22.10.2018

Carsten Weber

(Fachwart Bogensport im TSV-Spandau 1860)